

Ich habe daher nachfolgende Informationen dem BMI zukommen lassen und würde mich freuen, wenn auch Sie diese künftig verbreiten würden (mit Quellenangabe):

Sehr geehrte Damen und Herren,

[...] Protokollabteilungen der Landesregierung Rheinland-Pfalz und des Rathaus der Landeshauptstadt Wiesbaden gehören ebenso zu unseren Kunden wie mehrere Dutzend Vorstands- und Geschäftsleitungssekretariate multinationaler Konzerne.

In Ihrer Broschüre "Ratgeber für Anschriften und Anreden" schreiben Sie in den Kapiteln 2 und 3:

[Anrede = Benennung des Empfängers einer Mitteilung im schriftlichen oder des Gesprächspartners im mündlichen Verkehr einschließlich der Anredeform (Frau, Herr)]

[Regelmäßig sind die Anredeformen "Frau" bzw. "Herr" anzuwenden...]

und weiter:

[...Bei der Anschrift wird auf das früher weithin übliche "An", "An den/die/das" verzichtet. Die in der ersten Zeile stehenden Anreden, Titel, Amts-, Berufs- oder Funktionsbezeichnungen stehen im Akkusativ.]

und führen als Beispiele drei "schriftliche Anreden an Frauen" aus

- Die schriftliche Anredeform "Herr" ist nach meinem Kenntnisstand falsch ! Auch nach Wegfall des früher üblichen "An, An den" steht die Anrede, wie Sie übrigens richtig ausführen, im Akkusativ - also "Herrn" !

Bei den genannten Beispielen der Anrede von Frauen, wird dies natürlich nicht deutlich, weil "Frau" im Akkusativ "Frau" bleibt.

Einschlägige Quellen bestätigen dies:

In einem Newsletter der Duden-Redaktion findet sich zum Thema:

Von den vielen Fragen rund um das Thema Briefeschreiben scheint eine besonderes Kopfzerbrechen zu bereiten: Verwendet man in der Anschrift die Form Herr oder Herrn? Während mancher alte Zopf beim Briefeschreiben - wie etwa die früher übliche Vermeidung des Pronomens ich - längst abgeschnitten ist, so hat hier die alte Regel Bestand, die besagt, dass die Briefanschrift im Akkusativ steht. Dies bedeutet, dass nach wie vor die gebeugte Form Herrn verwendet werden sollte. Für den bundesdeutschen Schriftverkehr findet sich diese Regelung auch in der DIN 5008, Schreib- und Gestaltungsregeln für die Textverarbeitung. In der Schweiz gilt allerdings mittlerweile auch die Form Herr als zulässig.

Auch nach DIN 5008 gilt nach wie vor (dies hat sich auch nach DIN 5008-NEU nicht geändert):

Alt (und falsch):	Neu (und richtig):
Schröder GmbH	Schröder GmbH
Herrn Klaus Reiter	Herrn Klaus Reiter

Merowinger Straße 12      Merowinger Straße 12  
83334 München                      83334 München

siehe: <http://www.din-5008-richtlinien.de/anschriftenfeld.php>

Der VNR schreibt:

Schreibt man in der Anschrift "Herr" oder "Herrn"? Während mancher alte Zopf beim Briefe schreiben - wie etwa die früher übliche Vermeidung des Wörtchens "ich" am Briefanfang - längst abgeschnitten ist, so hat hier die alte Regel Bestand. Sie besagt, dass die Briefanschrift nach wie vor "Herrn" lautet. Das gilt zumindest für Deutschland nach der DIN 5008, den Schreib- und Gestaltungsregeln für die Textverarbeitung.

In der Schweiz ist allerdings mittlerweile auch die Form "Herr" zulässig und üblich...

Empfehlung: Bei Briefen in die Schweiz steht in der Anschrift "Herr".

[http://www.vnr.de/artikel/index\\_14284.html](http://www.vnr.de/artikel/index_14284.html)

Freundliche Grüße aus Frankfurt am Main

Jens Rosenfeld

ROSENFELD IT-Systems  
Schweizer Straße 5 · 60594 Frankfurt

Verwaltung/Vertrieb (Post-/Lieferanschrift):

Magdalenenstraße 1 · 64390 Erzhausen

Schulungszentrum Frankfurt:

Schweizer Straße 5 · 60594 Frankfurt

TEL 0800-ROSENFELD (=76736-3353) gebührenfrei/ freecall

TEL 069-626081

FAX 0800-ROSENFAX (=76736-329) gebührenfrei/ freecall

FAX 069-626082

MOBIL 0172-ROSENFELD (=767363353)

MAIL jens.rosenfeld@t-online.de

WEB [www.rosenfeld.info](http://www.rosenfeld.info)